



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Apotheken oder Winkelapotheken?

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

In welchem Maße man bei uns in Deutschland am Ende der fünfziger und am Anfange der sechziger Jahre mit der Stimmung oder dem Verhalten der englischen Regierung rechnete, in welchen Kreisen man ihr Wohlwollen nötig zu haben glaubte und auch wohl geradezu zu gewinnen suchte, das ist jetzt längst bekannt und zuletzt unter anderm in einer bekannten Biographie des Prinzen Albert und in den Memoiren seines Bruders, des Herzogs von Coburg, mit vielen Zeugnissen belegt worden. Mit dieser Zeitrichtung hängt es ja zusammen, daß der Verfasser unsers Buches überhaupt nach Deutschland kam. Ihre Anhänger, die gleich ihm den Ritter von Bunsen für einen „fähigen und erfahrenen Staatsmann“ ansahen, sind unter uns jedenfalls nicht mehr zahlreich. Und alle übrigen, die froh sind, daß die Zeit vorüber ist, werden in ihrer Freude nicht gestört durch die Erinnerung an die Art, wie Crowe die ihm zugewiesene Aufgabe angriff. Denn er war für Deutschland nicht nur ein wohlwollender Beobachter, sondern, was mehr ist, ein verständnisvoller und voraussehender. Seine Aufzeichnungen haben als zeitgeschichtliche Dokumente selbständigen Wert. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen noch die Worte, die ihm, als er eben in Deutschland eingetroffen war, sein Vater schrieb: Europa würde in seiner Erstarrung verharren und so lange Rückschritte machen, bis Deutschland in politischer Beziehung die Initiative ergriffe. Alle andern Länder würden Europa bloß falsch leiten, Deutschland allein könne Europa retten. Aber würde Deutschland den Mut haben? Doch man dürfe seine Hoffnungen nicht lediglich auf die Regierungen und die Diplomatie setzen. Deutschland, durch eine große Volksbewegung, aber ohne Aufstände aus dem Schlafe erweckt und unter einem Führer, dem es vertraue, zu neuem Leben angefaßt, würde den nötigen Impuls geben, und wenn Preußen bereit wäre, diese Rolle zu übernehmen, so würde eine neue Ära anbrechen. Ich erkannte bald, setzt der Sohn hinzu, daß die Aussichten auf eine neue Ära stark verdunkelt, wenn auch nicht ganz hoffnungslos waren.



Apotheken oder Winkelapotheken?



urch die Manchesterlehre, die in den siebziger Jahren durch englisches Geld und englische Federn verbreitet wurde, ist jene unheilvolle Wirkung auf die Gesetzgebung ausgeübt worden, in Folge deren jedermann sich Baumeister nennen und die Thätigkeit eines solchen ausüben, jedermann den Arzt spielen darf, wenn er nur seine Gewerbesteuer bezahlt. Dieser Lehre zuliebe wollte man damals auch das Apothekergewerbe für jedermann freigegeben. Da dies nun nicht

anging, ohne den ganzen Stand völlig zu ruiniren, begnügte man sich damit, eine Anzahl von Arzneimitteln dem freien Verkehre zu überlassen. Am 4. Januar 1875 erschien die bekannte Verordnung, die den Handel sämtlicher Drogen freigab mit Ausnahmen, die in zwei Verzeichnissen festgesetzt wurden. Das Verzeichnis A enthielt die Arzneiformen, die den Apotheken vorbehalten blieben, das Verzeichnis B die Drogen, deren freier Verkehr wegen ihrer Schädlichkeit oder aus andern Gründen untersagt war.

Hier wurde nun schon ein Fehler gemacht insofern, als man nicht streng genug schied und einfach sagte: Arzneien gehören in die Apotheke, Drogen zum technischen Gebrauch sind dem Verkehre freizugeben. Dieser Grundsatz, der allein richtig ist, wurde durchbrochen; man überließ dem freien Verkehre Dinge, die lediglich Arzneimittel sind, die Malzertrakte, die Arnikatinktur, die Baldriantinktur, den Pepsinwein, die Hoffmannschen Tropfen, die Mineralpastillen und Mineralwasser, den Seifenspiritus, den Kampferspiritus, den Ameisenspiritus, die Arzneikapseln usw. Damit schuf man Apotheken außer Kontrolle, Winkelapotheken. Die nun zahlreich entstehenden Krämer, die sich Droguisten nannten und außer Stearinkerzen, Ofenlack, Konditorwaren, Tinte, photographischen Artikeln, Farbwaren, Bürsten und Pinseln, Kämmen und Parfümerien auch Arzneiwaren hielten, erweiterten bald den Kreis ihrer Thätigkeit. Das Publikum, ja der Arzt selbst war darüber im Unklaren, was eigentlich in einem Drogenladen zu haben sei und was nicht, denn wer konnte jene Ausnahmen auswendig lernen? So wurde es Gewohnheit, auch verbotne Arzneimittel in den angeblich billigern Drogenläden zu fordern, und die Droguisten beeilten sich, der Nachfrage zu genügen.

Ein zweiter Fehler war das Verzeichnis der nicht frei gegebenen Drogen und Chemikalien. Es tauchen ja fast täglich neue Mittel auf, die bei den Ärzten Verwendung finden, und alle diese sind frei, weil sie in jenem Verzeichnis keine Aufnahme haben finden können, wenn sie nicht etwa unter die den Apotheken vorbehaltenen Arzneiformen gehören. Warum nicht umgekehrt eine Liste der Drogen und Chemikalien, die dem freien Verkehre überlassen sind?

Auch der Umstand, daß dieses Gesetz die Drogen und Chemikalien im Großhandel völlig freigiebt, ohne zu bestimmen, was unter Großhandel zu verstehen sei, ist unzuweckmäßig gewesen. Großhandel ist der Handel zwischen Kaufmann und Kaufmann oder zwischen Fabrikant und Kaufmann zum Weiterverkauf an den Verbraucher. Ob der Apotheker fünf Gramm eines Präparats bezieht oder fünf Kilo, ist gleichgiltig, es ist Großhandel; und wenn der Konsument fünf Kilo Senfpulver zu Fußbädern kauft, so ist das Kleinhandel. Das ist aber den Richtern nicht klar geworden, sie haben oft Droguisten freigesprochen, wenn sie von einem verbotnen Artikel größere Mengen an Verbraucher verkauften, in der Meinung, daß das Großhandel sei.

Leider hat die verbesserte Verordnung vom 27. Januar 1890 genau dieselben Fehler. Auch der Umstand, daß die genannten Artikel nur dann dem freien Verkehr entzogen sein sollen, wenn sie zu Arzneizwecken dienen, dagegen frei sein sollen, wenn sie zu anderm Gebrauch, z. B. zu Desinfektionszwecken gekauft werden, gab zur Erweiterung der Befugnisse der Droguisten Veranlassung.

Die Droguisten dürfen auch kuriren, wie es gesetzlich allen, mit Ausnahme des Apothekers, erlaubt ist; sie können also ihren Waren auch damit Absatz verschaffen.

Unter diesen günstigen Verhältnissen vermehrten sich bald die Droguisten, es bildete sich ein abgeschlossener Stand mit Organisation, Fachschule und Fachzeitung. Der Mangel an Aufsicht, die Seltenheit und Geringfügigkeit der Bestrafung machte sie immer kühner. Jetzt geht man so weit, daß man den Laden zur Täuschung des Publikums wie eine Apotheke einrichtet, das Firmenschild heißt: Flora-Droguerie, Adler-Droguerie oder dergleichen,*) schon von weitem kennzeichnet das rote Kreuz den Ort, wo der Leidende alles haben kann. Droguengeschäfte, in denen entlassene Apothekerlehrlinge zum Rezeptiren gehalten werden, sind keine Seltenheit, namentlich in den Großstädten. Die Sache ist ja auch einträglich. In Berlin kannte ich einen Droguisten, der drei Filialen hatte, in denen munter rezeptirt wurde. Der Droguist braucht kein Examen zu machen, er braucht keine Konzession, kein Laboratorium, auch alle die andern Räume nicht, die dem Apotheker vorgeschrieben sind, hat keine größern Kapitalien zu verzinsen, hat keine Taxe,**) keine Verantwortung. Erst wenn einmal ein Unglücksfall vorkommt, wird er bestraft. Daß er jedes

*) Oder vielmehr Drogerie — denn diese falsche Form greift jetzt immer mehr um sich, ebenso wie Drogen, als ob es wie Glöge, Blamase, Horlogerie auszusprechen wäre. Schreibt vielleicht jemand Intrige?

**) Daß die Droguisten billiger seien als die Apotheken, ist ein verbreitetes und vielfach geglaubtes Märchen. Die Rezepte, die als bei Droguisten gemacht vorgelegt haben, halten sich ausnahmslos an den Preis der Arzneitage, nur daß oft Glasstöpselgläser berechnet waren, wo sie ein Apotheker nicht hätte geben dürfen. Folgendes Beispiel aus neuester Zeit ist bezeichnend (vergl. die Pharmazeutische Zeitung vom 30. Januar 1897). Der Droguenhändler Franz Fehlaue in Graudenz hatte an zwei Damen fortgesetzt Morphium verkauft, und zwar täglich zwei Gramm zum Preise von 5 Mark für das Gramm (der Taxpreis ist 45 Pfennige). Selbst als die morphium-süchtigen Damen in eine Heilanstalt gingen, schickte er ihnen dorthin Morphium. An die eine Dame hatte er nach gerichtlicher Feststellung auf diese Weise für 800 Mark Morphium verkauft und daran 765 Mark verdient, an die andre Dame ungefähr ebenso viel. Er wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 600 Mark Strafe verurteilt. Es verblieb also nach Abzug seiner Strafe noch ein Reingewinn von 1130 Mark! In Handverkaufartikeln wie Insektenpulver, Benzin u. dergl. mögen ja die Droguisten billiger sein als manche Apotheken. Doch ist der Apotheker auch so weit Kaufmann, daß er der Konkurrenz folgen wird; er darf aber nur die beste Ware führen, während der Droguist billigere Sorten haben kann.

Rezept macht, das ihm in die Hände fällt, und die Stoffe einfach wegläßt, die er nicht auf Lager hat, thut nichts, er ist ja „Kaufmann.“

Die von den Aufsichtsbehörden angeordneten Nachforschungen nach verbotnen Stoffen haben nur geringen Erfolg. Ein Kreisphysikus erzählte, daß die Herren viele Dinge, die sie nicht halten dürfen, einfach im Komptoir haben. Kommt Revision, so hängt der Droguist ein Schild vor die Thür: Privatkomptoir. Damit ist dem amtirenden Physikus der Eintritt abgeschnitten. Finden sich dennoch verbotne Stoffe, wie Morphinum, Opium u. dergl., so heißt es: das ist für den Großhandel.

Die in neuerer Zeit bei öfter bestrafte Droguisten angeordneten Haus-suchungen sind offenbar das letzte verzweifelte Mittel der ratlosen Aufsichtsbehörde dem ungesetzlichen Treiben der Droguisten gegenüber. Sie haben denn auch den Unwillen der Herren so erregt, daß sie sich beschwerend an den Reichstag wenden wollen, gleichzeitig, um noch mehr Arzneimittel für ihren Verkauf zu erlangen. Es ist also die höchste Zeit, eine grundsätzliche Grenze zu ziehen, um diese Geister zu bannen, die unter dem Vorwande, dem Publikum gegen die angeblich teuern Apotheker zu helfen, nur ihre Geschäfte besorgen. Arzneimittel in die Apotheke, technische Waren in den freien Verkehr, soweit sie nicht Gifte sind und den für diese vorgeschriebnen Beschränkungen unterliegen — so sollte es sein. Es wird niemals gelingen, durch Kontrolle und Revisionen die Winkelapotheken in die gesetzlichen Schranken zu weisen. Dazu sind nur hohe Geldstrafen und in Wiederholungsfällen Gefängnisstrafen geeignet, auch Schließung des Lokals, wo ärztliche Rezepte widerrechtlich angefertigt worden sind. Ein Droguist, der 500 Mark Strafe bezahlt hat, hütet sich; drei Mark machen ihn lachen.

Da es im medizinalpolizeilichen Interesse langer Vorbereitung, eines Staatsexamens und eines Dienstweides bedarf, um eine Apotheke zu verwalten, so müssen die, die sich das anmaßen, ebenso bestraft werden wie die, die Patente verletzen, fremde Etiketten nachmachen oder ohne Berechtigung den Dokortitel führen. Nur strenge Strafen können hier helfen.*)

*) Medizinalassessor Dr. Springfeld beim Polizeipräsidium in Berlin äußert sich in einer amtlichen Schrift folgendermaßen: Die Ungenüthigkeit, mit der hier in Berlin die kaiserliche Verordnung übertreten wird, ist nach meiner Erfahrung von Jahr zu Jahr größer geworden, sodaß ich mich gar nicht mehr gewundert habe, daß eine Protestversammlung der Droguisten neuerdings erklärte, daß kein Droguist ohne die üblichen Konventionen mehr leben könne. Daß ein Droguist, bei dem alle Einkäufe gelingen und der alle gangbaren Apothekerwaren auf Lager hat, sich bei seinen bewußten Übertretungen auf unschädliche Mittel beschränke und die Rezeptur verabscheue, ist nicht zu glauben. Man wird kaum sehlgesehen, wenn man auf Grund der Durchsuchungsprotokolle den Grad der illoyalen Droguistenkonkurrenz in Berlin auf den Nahrungsstand von mindestens zwanzig Apotheken schätzt, die Apotheke zu 8000 Mark Reingewinn gerechnet. Fragt man, wie bei diesem Konkurrenzkampf das Publikum fährt, so kann man nur sagen: es muß die Kosten bezahlen.

Auf keinen Fall darf die Gesetzgebung auf dem verkehrten Wege der Freigebung von Arzneimitteln weiter gehen, wenn sie nicht die Winkelapotheken noch weiter vermehren und den schon jetzt bestehenden Übelstand unheilbar vergrößern will.



Midasfinder

Von Hermann Weser

(Schluß)



Ährle saß in sich versunken da, in Gelände entrückt, wo es nicht Ost und West giebt. Als er dann das Wort ergriff, sprach er so, als hätte Viktor die von ihm angekündigte Frage gestellt, und er führe nun mitten in einem schon laut gewordenen Gedankenzusammenhange fort:

Die Wissenschaft wird kaum zu einer andern Erklärung gelangen können, als die ist, die der arme junge Mann für sich bequem gefunden hatte, von der Ihr Nachbar uns eben erzählt hat. Die Dinge wenden ihr bis ans Ende der Zeiten immer nur eine Seite zu, wie uns der Mond, und so gewährt sie keine Weltanschauung, sie nimmt das ihr Sichtbare, zergliedert und ordnet es. Sie sieht, wie äußere Familienzüge durch Jahrhunderte, äußere Völkerzüge durch Jahrtausende wiederkehren, sie sieht Eigenschaften der Vorfäter und Väter in den Kindern wieder auftauchen, sie findet mit ihrer Psychologie keinen freien Willen, und kann es nicht, weil sie bis zu der Tiefe, zu der sie hinabreicht, immer noch sieht, daß der Mensch in seinem Gedankenvorrat und der Richtung seiner Wünsche und der Art seiner Entschlüsse von fremden Einflüssen und Vorbedingungen, die zum Teil vor seiner Zeit liegen, schmerzlich abhängig ist, aber die Wissenschaft verfügt nur bis in eine gewisse Tiefe und Breite über die Durchsuchung des Bodens, gerade wie der Bergmann, und so sagt sie denn für sich und damit für viele Menschen, die von ihr die letzten Antworten erwarten: Der einzelne Mensch ist das Ergebnis vieler erkennbarer Vorbedingungen, man muß ihn aus seinem Milieu verstehen!

Excusez, Euer Gestrengen, hängt meinen Vater und nicht mich! fuhr die Schwester dazwischen und klapperte entrüstet mit den Nadeln ihres Strickzeugs.

Die Erklärung des Charakters, des ganzen Zuges einer Persönlichkeit aus Vererbung hat so den Vorzug der Augenscheinlichkeit für sich, daß es schwer fällt, sich von ihr freizumachen, sagte Viktor, aber sie widerspricht den Selbstaussagen unsers Bewußtseins und unsers tiefsten Lebensgefühls, das sich nur als sich selbst weiß. Und dann muß ich sagen: so gern man lieben Voreltern und Eltern jeden angeborenen guten Zug im eignen Wesen verdanken möchte, wie darf man das Gute von ihnen ableiten, wenn man ihnen das angeborne Böse in uns niemals zurechnet?

Ja, Herr Zangfel, unterbrach ihn das alte Fräulein, sagen Sie es nur